

AZ: - 20.4 - al - Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0696/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
hier: Besetzung des Aufsichtsrats der
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Neumünster GmbH

A n t r a g:

In den Aufsichtsrat der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH wird mit sofortiger Wirkung entsandt:

Herr Hauke Hahn

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Mit Schreiben vom 02.03.2016 hat Herr Hans-Joachim Hirsch sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH niedergelegt (siehe Anlage).

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH vom 15. Juni 1994 besteht der Aufsichtsrat des FEK aus zwölf Mitgliedern, von denen acht von der Gesellschafterin Stadt Neumünster und vier von den Arbeitnehmern des FEK benannt werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen. Eine/n entsprechende/n Nachfolger/in entsendet nach § 12 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages der jeweils Bestellungsberechtigte für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Bestellberechtigte für eine/n Nachfolger/in für Herrn Hirsch ist die Stadt Neumünster.

Gemäß § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Entsprechend § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH beträgt 1.022.583,00 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Aufsichtsräte, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

In Vertretung

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth
1. Stadtrat

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Mandatsniederlegung des Herrn Hans-Joachim Hirsch mit Schreiben vom 02.03.2016